

MATHIAS KNAUER

Gescheitere Begriffe

Ungereimtes aus der Kulturförderungsdiskussion

In den bald 15 Jahren, in denen ich mich bisher kulturpolitisch betätigt habe, sind mir regelmässig modische Begriffe und Argumente begegnet, die in der Diskussion immer geheimnisvoll als Allzweckwaffen zu wirken scheinen. Manche dieser Topoi sind einfach »gescheiterte Begriffe« (Heinz-Klaus Metzger), andere sind reine Ideologie: sie verdecken die Wirklichkeit. Derlei Gemeinplätze werden umso leichter weitergereicht, als sie gängige Vorurteile ansprechen.

Wer wollte zum Beispiel, hört er einen dagegen wettern, nicht auch gegen Kulturförderung nach dem *Gießkannenprinzip* sein? Bevor er nachgedacht hat und merkt, daß es gerade die Gießkanne ist, mit der man die Pflanzen gezielt und bekömmlich begießt, statt mit dem Schlauch Wasser zu vergeuden und die Setzlinge wegzuspülen.

Gremienwirtschaft. Der Abstieg des Schweizer Films zum geschäftigen Gewimmel begann in den späten 80er Jahren, als die »Filmbranche«, wie sie sich ungeniert selber bezeichnet, sich zu »professionalisieren« anschickte: vormals in subalternen Chargen als Produktionsleiter oder Filmtechniker beschäftigt, mehrten sich die selbsternannten Produzenten bis zum Punkt, wo der Platz am Markt knapp wurde. Verwalter von Subventionen (die den Filmautoren auf ihren guten Namen zugesagt worden sind), ohne unternehmerische Phantasie und ohne eigenes Kapital, begannen sie sich gegen das »Diktat« der Autoren aufzulehnen. »Der Autorenfilm hat den Schweizer Film kapputtgemacht«, mußte ich mir von Wichten sagen lassen; die nach Werturteilen Projekte fördernde »Gremienwirtschaft« wurde diffamiert und stattdessen eine Produzenten- und Automatenförderung, ein Intendantensystem usw. stipuliert.

Trotz all der hektischen Bemühungen: der Schweizer Spielfilm hat international seinen Ruf verloren – mit wenigen Ausnahmen, die wir eben starken Autoren wie Fredi Murer, Daniel Schmid oder Jean-Luc Godard verdanken – und einigen Produzenten, die den Kreativen dienen statt mit Erfolgsrezepten zu quacksalbern.

Schlanke Strukturen. Auch bei den Querelen über die unter Dreifuss und Jaggi krumm geratene Reform der Pro Helvetia wurde von Raschdenkern ohne Sachverstand immer wieder der Stiftungsrat als »zu groß« (somit natürlich auch zu teuer) gezeißelt. Daß die ehrenamtlichen Expertisen der kleinen Stiftungsrats-Fachgruppen, in denen de facto gearbeitet wird, weitaus billiger, unabhängiger und

besser sind als solche bezahlter, ad hoc von der Verwaltung angeheuerter Experten, haben solche Schreiber sich – beim allgemeinen Zeitmangel in der schrumpfenden Presse – nicht überlegt. Erst recht nicht sehen sie den Nutzen eines kritischen Diskurses in einem jeden kompetenten Gremium, der nachhaltig über die eigentliche Entscheidungstätigkeit hinauswirkt.

Professionalität. Der Stiftungsrat sei als »Milizgremium« überfordert, wurde gern herumgeboten; es brauche eine Professionalisierung der Stiftungsarbeit. Nun ist der Begriff des Professionellen, wie alle kreativen Kulturschaffenden wissen, im Bereich der Kultur und der Künste überaus fragwürdig. Zumindest soweit damit ein Qualitätsurteil mitschwingt. Wenn jemand hauptberuflich malt oder *Sound-design* betreibt, kann das zum Ärger der wahren Profession liederlich und bedeutungslos sein. Ein professioneller Künstler ist als solcher so wenig wert wie einer mit Diplom: es kommt auf sein Werk an, auch wenn er – wie Kafka unter vielen – es einer verschleißenden Brotarbeit abgetrotzt hat. So wie im Französischen *une professionnelle* eine Hure meint, klingt mir auch deutsch im Kunstbereich *professionell* durchaus nicht als Qualitätsindiz. Schande also, wenn heute Förderer auf solche windigen Kategorien abstellen.¹

Der Stiftungsrat der Pro Helvetia war damals gewiß ein Milizorgan – doch wo läge dabei der Makel.² Denn hier waren lauter Professionelle versammelt, im Unterschied zum Sekretariat, wo – natürlich nicht die wenigen Kaderleute, aber als Sachbearbeiter – nicht selten vormalige Zahnarzt-Gehilfen oder Schreinerinnen wirkten.

Die schwerfällige Pro Helvetia. Vieles, was als Gerücht über die Stiftung kursiert, entstand aus Frustration bei Antragstellern.³ Neuerdings wird die Stiftung zusätzlich gelähmt, weil Rekurse gegen Ablehnungen das neue Bundesverwaltungsgericht reizten, *juristisch*

¹ Im EU-Bereich bieten sich heute Beratungsfirmen an, die weltweit tätige, ganz und gar »professionelle« Filmproduzenten beim Ausfüllen der gegen 100-seitigen Formularbündel für Förderungsgesuche beraten. Werden wir bald eine Anfrage für ein Werkjahr nur noch per diplomiertem Kulturmanager mit Handelsregistereintrag einreichen dürfen?

² Die Vorstellung von einer *Bürgerwehr des Kulturschaffens gegen den Bürokratismus* wäre im Gegenteil ja durchaus sympathisch.

³ Ich selber wurde von der Stiftung als Filmemacher immer geschnitten, habe aber daraus nicht abgeleitet, daß die Stiftung schlecht ist, sondern daß die zuständigen Personen schwach sind und – im Filmbereich – der merkantile Zeitgeist, wie generell in unserer kuschenden Provinzfilmbranche, eben auch auf die Stiftungsarbeit abfärben muss. Mit der Expatriierung des Films aus der Stiftung (die Mittel werden jetzt der »Promotionsagentur« Swissfilms injiziert) ist der filmische Kulturaustausch nun offenbar ganz liquidiert worden.

hieb- und stichfeste Ablehnungsbegründungen zu verlangen. Ein Paradox: die Künstler selber (oder etwa deren Anwälte auf der Futtersuche?) treiben die Ablehnungsbescheide in die Perversion.

Wird ein Gesuch abgelehnt, geschieht das doch, implizit: ob gesagt oder nicht, immer unter der Voraussetzung, daß die Stiftung darauf *verglichen mit den anderen, über die zu entscheiden war, und angesichts der vorhandenen Mittel* nicht eintreten konnte. Eine Ablehnung ist *ästhetisch-politisch* ein »höchstrichterliches« Urteil, kein Verwaltungsakt.

Dies funktioniert, solange der auswählende Stiftungsrat den Respekt der Gesuchsteller besitzt und weil luzide Gesuchsteller wissen, daß es kein besseres System gibt und Fehlentscheide bei Werturteilen – zumal im historischen Rückblick – kaum zu vermeiden sind. Dafür konnte die Stiftung rasch entscheiden, rascher zumal als viele andere Förderinstanzen und nicht selten im Eilverfahren, wo es die Sache verlangte.

Zu hohe Unkosten. Was sind Unkosten, was sind Kosten? Den Vorwurf zu hoher Unkosten konnte man zum Beispiel von Konsumentenorganisationen hören, die sich an den Verteilungskosten etwa der SUISA stören. Ob das *nötige* oder *Unkosten* sind, darf in diesem Fall getrost dem Urteil der von ihren Verwertungsgenossenschaften vertretenen Urheberschaft überlassen werden: es ist ja ihr Geld, das für die Verwaltung ihrer Tantiemen eingesetzt wird.

Auch bei der Reformdiskussion der Pro Helvetia konnte man solche Sprüche hören. Es entspricht der wachsenden Tendenz, an Stelle von Fachleuten Verwaltungskarrieristen ans Ruder zu holen, die dann – weil ihnen die intime Sachkenntnis und meistens auch langjährige Erfahrung im Sektor fehlen, sich wie Manager nur mit dem Herumdoktern an Strukturen und Kosten profilieren können. Statt sich von Sachverständigen aufklären zu lassen und der Kultur zu dienen, gehen sie den Kunstleuten aus dem Weg und schüchtern uns mit betriebswörtlichem Brimborium ein. Das konnte die Stiftung während des Präsidiums Yvette Jaggi bilderbuchhaft lernen: ein Teil des Stiftungsrats hat am Ende tatsächlich geglaubt, er müsse sich für die Ausgabenstruktur vorsehend bei rechtslastigen Politikastern entschuldigen.

Dabei kann man aufgeschreckten Politikern durchaus verständlich machen, daß das Drittel des Pro-Helvetia-Budgets, das nicht als direkte Förderung vergeben wird, durchwegs für die erklärten Zwecke der Stiftungsarbeit eingesetzt wird: zum Beispiel für die leider wenigen Publikationen über Künstler oder für Übersichtsdarstellungen zu einzelnen Bereichen der Kultur in der Schweiz, mit denen Lücken im

Publikationsangebot des Landes gefüllt werden, schliesslich für die Zeitschrift »Passagen«, die im Ausland verbreitet wird.

Und man könnte auch vorrechnen, daß die betrieblichen Grundkosten pro Förderbeitrag sich leicht verringern ließen: man könnte mit der gleichen Arbeit mehr und höhere Beiträge verteilen, wenn das Parlament großzügig wäre und der Stiftung die beantragten Budgets zusprechen würde.

Doppelspurigkeiten. In der Diskussion zum KFG wurde – zumal seitens der CVP – immer wieder vorgebracht, beim Bund würden sich *zu viele Stellen nebeneinander* mit Kultur befassen.⁴ Wo liegt denn hier das Problem? Befassen sich nicht mit guten Gründen zahllose Bundesstellen zum Beispiel mit Kommunikationsaufgaben, ohne dass einer darauf käme, die Medienarbeit aller Ämter in einem Zentralamt zusammenzufassen?

Besieht man das windige Argument, das zumal die CVP-Bildungspolitikerin Kathy Riklin bei jeder Gelegenheit zum Besten gibt, auch nur etwas näher, wird einem doch gleich klar, daß sich die inkriminierten Bundesstellen *mit gutem Recht* und *erfreulicherweise* mit Kulturaspekten befassen – eine jede aus ihrem eigenen Gesichtswinkel und Auftrag heraus, und daher auch mit optimaler Wirkung: Die DEZA⁵ fördert Kulturprojekte zur Entwicklung eigenständiger Kultursektoren in den sich entwickelnden Ländern und zur Anregung des künstlerischen Austauschs mit ihnen; unsere *Tourismuswerbung* lockt mit attraktiven Kulturangeboten Kulturtouristen in unser Land; die *Schweizer Außenpolitik* schafft Goodwill fürs Land mit Hilfe von

⁴ Unter dem Titel »Bereinigung der Strukturen notwendig« ist im Kulturpositionspapier der CVP das folgende zu lesen:

»Heute ist häufig unklar, welche Bundesstelle oder welche Institution welche Tätigkeiten im Interesse von Kultur und Kunst ausübt. Nebst dem Bundesamt für Kultur und der Pro Helvetia, welche beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angesiedelt sind, befassen sich auch Präsenz Schweiz, das Kompetenzzentrum für Kulturaussenpolitik und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) – alle drei beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angesiedelt – mit Kultur und Kunst.

Für die CVP stellt sich die Frage, weshalb sich fünf verschiedene Bundesstellen oder Institutionen in zwei Departementen mit Kultur und Kunst befassen müssen. Die CVP verlangt eine Bündelung der Kräfte durch eine klare Strukturbereinigung.

Die Zusammenführung aller Kulturaufgaben soll an einer zentralen Stelle - im Bundesamt für Kultur - erfolgen. Im Gegenzug soll das Bundesamt für Kultur von fremden Aufgaben entlastet werden.«

Positionspapier zur Kulturpolitik der CVP vom Oktober 2005, p.3.

⁵ Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des Eidgenössischen Departements des Äußeren (EDA).

Schweizer Künstlerinnen oder Interpreten und mit kulturellen Produktionen.

Dies alles ist keine Kulturförderung, so wenig wie das Kredenzen eines Schweizer Weins oder das Einfliegen von Hobelkäse fürs Büfett bei einem Botschaftsempfang in Beijing eine Weinbau- oder Käseförderung wäre: das EDA tritt einfach als Käufer eines Schweizer Produkts auf, statt Snacks vom nahen Take-Away aufzustellen, und tritt einmal ein Schweizer Klaviertrio auf, so hat das mit Kulturpolitik wenig bis gar nichts zu tun.⁶

In Wirklichkeit betreibt der Bund nur in zwei Organen Kulturförderung: in der Bundesverwaltung im *Bundesamt für Kultur* (soweit dieses den Schweizer Künsten und den Kulturschaffenden dient), wovon wir uns eine strukturelle Stärkung unseres Kulturlebens erhoffen; und die Stiftung *Pro Helvetia* fördert – einstweilen noch unabhängig von Bundesbütteln – Projekte und Werke des Schweizer Kunstschaffens nach Qualitätskriterien und den künstlerischen Austausch.

Die Forderung, diese ganz verschiedenen Zwecke bei einer einzigen Bundesstelle zusammenzufassen, ist offensichtlich absurd. »Bereinigung der Strukturen« täte eher in manchen Köpfen not.

Kultur ist Sache der Kantone. Der Grundsatz ist unbestritten und gehört zur Grundsubstanz unseres Staatsverständnisses. Gewiß: der Kulturdiskurs soll dort stattfinden, wo das kulturelle Leben sich abspielt. Nun will Bundesrat Couchepin die Förderung einzelner Werke und Projekte durch den Bund und gleich auch noch durch die Pro Helvetia abschaffen, unterstützt von Politikern, die überall aufräumen wollen. Die Kommission des Nationalrats hat das vorerst ganz knapp zurückgewiesen.

So werden wir weiterhin verständlich machen müssen, dass ein wichtiges Ziel der Verfassung und aller unserer Kulturpolitik, die Vielfalt, mit der bewährten Bundesförderung besser zu sichern ist als mit einer Kantonalisierung. Bedeutende Kunst ist nie »kantonal«, nicht einmal »national«, sondern, gerade weil sie wesentlich im Lokalen gründet – «the local is the only universal»⁷ –, immer international. Deswegen brauchen wir sie und will sie die Welt von uns sehen.

⁶ Natürlich hat jede Aktivität für einen solchen Zweck immer auch wirtschaftliche Effekte, und wenn diese unsere eigenes Schaffen stärken ist ja wohl kaum anstößig.

⁷ Willam Carlos Williams, *Vortex* (1915). «The local is the only universal, upon that all art builds.»

Wer anders als der Bund kann zum Beispiel einen kulturell eigenständigen Tessiner Film von Belang garantieren in einer Zeit, wo die Filmleute nach Zürich ziehen und dort wirtschaften müssen, um das oft entscheidende Geld der potenten Filmstiftung zu erhalten? Und wie könnte ein Komponist im Jura arbeiten, wenn er nur auf Beiträge seines Kantons angewiesen wäre – sofern dort überhaupt seine Bedeutung bemerkt wird?

Kulturpolitik besteht nicht nur aus Geldverteilen. Sie fordert und erhält einen kritischen Diskurs über unser Kunstschaffen und seine Bedingungen. Der Verzicht auf einen Kulturdiskurs auf Bundesebene wäre verhängnisvoll: er würde der Provinzialisierung unseres Schaffens Vorschub leisten. Es bleibt uns, auf die Einsicht des Parlaments zu hoffen.

Erschienen in der Zeitschrift Dissonanz Nr. 103, September 2008